

22 Uhr und 6 Uhr eingehalten werden. Kameras sollten hier zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ausgeschaltet bleiben (§ 21 h Absatz 3 Nummer 7 LuftVO).

Der Betrieb der Drohne neben Straßen oder Bahnlinien ist zulässig, wenn die Höhe des Flugobjektes über Grund stets kleiner als der seitliche Abstand zur Infrastruktur und der seitliche Abstand zur Infrastruktur stets größer als 10 m ist oder ein Abstand von 100 m eingehalten wird.

Pflichten des Betreibers im Umgang mit Drohnen

Bestandsdrohnen (Drohnen, die noch 2021 in Betrieb genommen werden) erhalten und benötigen keine Zertifizierung nach der EU VO 2019 / 945 – unter der Bedingung, dass sich der Betrieb an die oben skizzierten Rahmenbedingungen der offenen Klasse hält, der Betreiber sich registriert und eine Haftpflichtversicherung unterhält. Ab 2022 sollen alle Drohnen je nach Typ eine Zertifizierung erhalten, die ver-

knüpft mit der Haftpflichtversicherung eine elektronisch jederzeit nachverfolgbare, fernidentifizierbare e-ID ausstrahlt. Die Registrierung der Betreiber erfolgt stets über die Homepage des Luftfahrtbundesamtes. Beim Kauf einer neuen Drohne ist daher auch der jeweilige Drohnentyp zu beachten.

Alle unbemannten Luftfahrtgeräte ab 0,25 kg müssen nach § 19 Absatz 3 LuftVO gekennzeichnet werden. Der Eigentümer hat an sichtbarer Stelle seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung an dem Fluggerät anzubringen. Die Kennzeichnung kann neben dem Aufbringen von Plaketten zum Beispiel auch durch einen Aluminiumaufkleber mit Adressgravur erfolgen. Wesentlich ist, dass die Kennzeichnung dauerhaft, feuerfest beschriftet und fest mit dem Gerät verbunden ist.

Für das unbemannte Luftfahrtgerät muss eine Haftpflichtversicherung nach den Vorschriften gemäß § 33 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) (Haftungshöchstbetrag § 37 Absatz 1a) in Verbindung mit § 101 ff. LuftVO abgeschlossen sein. Da es sich jeweils um den Betrieb eines Luftfahrzeugs handelt, sind Unfälle, die von sogenannten Drohnen verursacht werden, in der Regel nicht über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt. Vielmehr ist eine sogenannte Halterhaftpflichtversicherung erforderlich. Dient der Drohneneinsatz jagdlichen Zwecken kann die Deckung der Jagdhaftpflichtversicherung angefragt werden.

Pflicht zur Registrierung

Die Betreiber von Drohnen der offenen Kategorie unter 250 g, müssen sich selbst registrieren, wenn diese mit einer Kamera oder mit einem anderen Sensor, der personenbezogene Daten erfassen kann, ausgestattet sind. Die Registrierungsnummer ist auf jeder von einem registrierten Betreiber eingesetzten Drohne sichtbar anzubringen.

Beate A. Fischer
Rechtsanwältin

FAZIT

Für die Jungwildrettung typischerweise eingesetzte Drohnen der offenen Klasse unterliegen deutlich geringeren Auflagen als gewerblich eingesetzte Drohnen. Jedoch sind auch in der offenen Klasse die Minimalstandards an Ausbildung des Piloten sowie der Versicherung und Kennzeichnung einzuhalten. Sollte sich das abzusuchen-

de Gebiet in einem Vogelschutzgebiet, einem FFH-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet befinden, sind die rechtlichen Hürden derzeit hoch. Verbände, Politik und Behörden sollten schnellstmöglich pragmatische Lösungen für die Jungwildrettung in Schutzgebieten finden. Die derzeitige Rechtslage ist unbefriedigend.

Hochwildring Segeberger Heide

Jägerschaft will noch gezielter jagen

Endlich konnten sich Jägerinnen und Jäger des Hochwildringes Segeberger Heide nach einer coronabedingten Zwangspause 2020 jetzt wieder zu ihrer Jahreshauptversammlung treffen. Die Mitglieder zogen Bilanz über ihr hegerisches Waidwerken in den vergangenen zwei Jagdjahren und stellten einmütig die Weichen für die zukünftige verstärkte und gezieltere Bejagung des Hochwildes (Rot-, Dam- und Schwarzwild).

Rund 120 Mitglieder und Gäste versammelten sich im Summerby-Salon in Hartenholm. Die umfangreiche, dieses Mal im Außenbereich aufgebaute Hegeschau umfasste die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021. Darunter befanden sich die Geweihe von mehreren Spitzenhirschen, die ihresgleichen im Land suchen.

Die immer stärker in den Fokus geratene Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen war auch Thema der Jägerschaft. Die ASP sei beim Schwarzwild – wie befürchtet – in Deutschland angekommen, bedauerte Vorsitzender Wal-

ter Mahnert, „leider nicht nur bei den Wildbeständen, sondern auch bei den Nutztierbeständen“. Mahnert dazu weiter: „Im Kreis Segeberger sind wir sehr gut darauf vorbereitet. Die gemeinsamen Übungen und die Mitwirkung der Landesforsten Schleswig-Holstein bei den Weiterbildungen der Hundeführer ist dabei hervorzuheben.“ Beim Schwarzwild sei im vergangenen Jahr mit 642 Sauen die dritthöchste Strecke der vergangenen 20 Jahre erzielt worden. Die jagdliche Praxis unter Verwendung von Hilfsgeräten schein ihre Erfolge zu zeigen. Im vorletzten Jagdjahr erlegten die Jäger im Hochwildring fast 800 Wildschweine.

Mehr Diversität in den Lebensräumen

„Wir müssen uns klar bekennen und uns ausrichten: Mehr Diversität in den Lebensräumen mit angepassten Wildbeständen“, erklärte Vorsitzender Mahnert. „Wir haben angefangen, aus einem gemeinsamen Pool zu jagen, was sehr gute



Schwarzwild soll noch intensiver bejagt werden, da die Afrikanische Schweinepest (ASP) auch in Deutschland angekommen ist und sich in Brandenburg ausbreitet.



Im Hochwildring Segeberger Heide ist die Abschussplanung beim Rotwild in den vergangenen drei Jagdjahren zu über 100 % erfüllt worden.

Fotos: Karsten Paulsen

Ergebnisse erzielt hat. Wild kann unbürokratisch dort bejagt werden, wo es vorkommt.“

Beim Rotwild sei in den vergangenen drei Jagdjahren die Abschussplanung zu über 100 % einschließlich Fallwild durch Straßenverkehr und Krankheit erfüllt worden, beim Damwild zu rund 99 %. „Wie wir aber sehen können, vermehrt sich der Bestand trotzdem.“ Mahnert forderte: „Es ist nicht wichtig, mehr Wild zu erlegen, sondern vielmehr das richtige Wild.“ Es sei möglich, trotz geringerer Abschusszahlen den Bestand nachhaltig zu reduzieren. Dadurch könnten das Wild störungsarmer bejagt, der Verbiss und Schältschäden durch das Wild minimiert und damit die Akzeptanz der großen Wildarten in der Bevölkerung gesteigert werden. Es gehe also darum, die geschlechtsreifen weiblichen Tiere gezielt und tierschutzgerecht zu bejagen. Wichtig sei dabei die selektive Bejagung der Alttier-Kalb-Gespanne. Die Versammlung sprach sich einstimmig für einen dementsprechenden Vorschlag des erweiterten Vorstandes aus. Reviere, die besonders viel weibliches Wild erlegen,

werden mit einem zusätzlichen Abschuss von Rothirschen belohnt. Der Beschluss soll zunächst für die folgenden sechs Jagdjahre gelten.

Auch Kreisjägermeister Klaus Rathje (Groß Rönnau) begrüßte den nachhaltigen Beschluss. Er bescheinigte der Hegegemeinschaft mit privaten und Revieren der Landesforsten, auch in den vergangenen Jagdjahren gut miteinander gearbeitet zu haben.

wird künftig Alice Wilken (Bark) die Kassengeschäfte führen. Als Vertreter der Landwirtschaft wurde für den ausgeschiedenen Hans Breiholz Beisitzer Carl-Wilhelm Ohrt (Rickling-Schönmoor) gewählt. Die Versammlung bestätigte den Vorsitzenden Walter Mahnert, die Stellvertreterin Heide Anders-Schnipkoweit und Geschäftsführer Klaus-Heinrich Laß.

Auszeichnungen und Wahlen

Hegemedailles für vorbildliche Abschüsse überreichte beim Rotwild Revierförster im Ruhestand Lutz Gohle an Hans-Burkhard Fallmeier (Hartenholm) und Uwe Börnike (ebenfalls Hartenholm). Die Spitzengeweihe der jeweils zwölf Jahre alten Rothirsche der Klasse I erreichten ein Gewicht von 10,5 kg und 11,5 kg. Marcel Zickermann bewertete die Trophäen des Dam- und Schwarzwildes. Medaillen gingen beim Damwild an Sönke Mohr (Rickling) und an Benjamin Hillmann (Nützen), der einen starken Keiler im Revier von Klaus Wilhelm Lienau (Hasenmoor) erlegte.

Der neue Vorstand wurde einstimmig gewählt. Für den verstorbenen Kassenwart Bernhard Meyer

Fakten zum Hochwildring

Der Hochwildring Segeberger Heide besteht im nächsten Jahr 70 Jahre. Zu ihm gehören 79 überwiegend private Reviere und Reviere der Landesforsten Schleswig-Holstein. Mit seinen 85 Mitgliedern betreut der Hochwildring eine Fläche von rund 40.000 ha im und um den Segeberger Forst. Die Jagd und Hege des Hochwildes (Rot-, Dam- und Schwarzwild) wird gemeinsam koordiniert. Laut Satzung hat der Hochwildring einen gesunden Wildbestand mit intakter Sozial- und Altersstruktur im Einklang mit dem Lebensraum sicherzustellen. Der Bestand beim Rotwild soll 300 und beim Damwild 250 Tiere nicht übersteigen.

Karsten Paulsen
freier Autor

Jäger appellieren an Tierhalter

Wildtiere finden Tod in Zäunen

Es ist unbestritten, wie wichtig Zäune sind, um Weidetiere von der Straße fernzuhalten. Zur sicheren Einzäunung und damit Vermeidung von Unfällen sind Tierhalter sogar verpflichtet. Dennoch wiederholen sich solche Bilder jedes Jahr. Vor allem Damhirsche sterben. Sie fegen ihr Geweih und verheddern sich dann in Litze oder Draht. Aber auch Greifvögel wie Uhus können oft nur verletzt oder tot geborgen werden. Der Todeskampf dauert neben dieser Verschwendung von Tierleben oft sehr lange. Deshalb machen Jäger mit Bildern wie diesem regelmäßig darauf aufmerksam, nicht mehr benötigte Zäune rückzubauen. Sie ihrerseits kontrollieren in den Revieren abgelegene Winkel in der Hoffnung, dort keine gefangenen oder gar verendeten Tiere zu finden.

Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer



Diesem Damhirsch ist ein Litzenzaun zum Verhängnis geworden.

Foto: privat